

Bericht	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 208 Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Christine Schmidt / Angelika Goos 563 2693 / 5149 563 8009 / 8400 christine.schmidt@stadt.wuppertal.de angelika.goos@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.10.2011
	Drucks.-Nr.:	VO/0856/11 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.12.2011	Ausschuss für Schule und Bildung	Entgegennahme o. B.
08.12.2011	Jugendhilfeausschuss	Entgegennahme o. B.
Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket		

Grund der Vorlage

Einrichtung der Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket an Wuppertaler Schulen. Die Maßnahme ist bis zum 31.12.2013 befristet.

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss.

Einverständnisse

Nicht erforderlich.

Unterschrift

Dr. Kühn

Nocke

Begründung

Mit Drucksache VO/0578/11 wurde die Umsetzung der Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) beschlossen.

Schwerpunkt dieser speziellen Schulsozialarbeit ist die Förderung und Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II (allgemein als „Hartz IV“ bezeichnet) leben oder einen Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen. Die Hauptzielrichtung dieser Schulsozialarbeit ist die Umsetzung von Angeboten und Maßnahmen gegen die Folgen wirtschaftlicher Armut, gegen Bildungsarmut und

gesellschaftliche Exklusion von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenslagen.

In enger Zusammenarbeit von Jugendamt und Stadtbetrieb Schulen wurden die Schulstandorte ausgewählt, deren Einzugsbereiche vorrangig die Quartiere mit ausgewiesenem Handlungsbedarf umfassen.

Das Verfahren wurde von der Schulaufsicht für die Stadt Wuppertal, den Schulformsprechern und der Steuerungsgruppe Erziehung begleitet.

Mit den jährlich zur Verfügung stehenden rd. 3 Mio. € werden 49 Vollzeitstellen eingerichtet.

Kindertagesstätten	4,0
Schulverweigerung	3,0
<u>Schulen</u>	<u>42,0</u>
Gesamt	49,0

Die Schulsozialarbeit wird an 53 Schulen in Form von Vollzeit- und Teilzeitstellen eingerichtet, wobei die Teilzeitstellen 0,5 Stellenanteil umfassen.

Nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens wird die zusätzliche Schulsozialarbeit von sechs freien Trägern der Jugendhilfe sowie der Bergischen Volkshochschule (BVHS) an gesamt 53 Schulstandorten angeboten.

Zur Förderung der sozialraumorientierten Arbeit wurde das Stellenvolumen für die freien Träger auf eine Größe von 4,0 bis 8,0 Vollzeitstellen festgelegt und in Abstimmung mit den freien Trägern die Gebiete zugeteilt.

Die Zuordnung der Schulen zu den freien Trägern und der BVHS sowie der Stellenumfang je Schule werden in der Anlage 02 dargestellt - Zuordnung der Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Zwischen der Schule, dem freien Träger und der Stadt wird eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, in der die grundsätzliche Zusammenarbeit geregelt ist. Die Kooperationsvereinbarung und die Anlage „Leistung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets“ sind als Anlage 03 und Anlage 04 beigefügt.

Darüber hinaus erstellen die Schule und der freie Träger ein Rahmenprogramm zur Durchführung der Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket für die jeweilige Schule.

Die 3 Stellen Schulverweigerung werden als Multiplikator zur Unterstützung der Schulen, umgesetzt durch eine vertragliche Regelung mit einem Träger, genutzt. Das Konzept sieht vor, Schulsozialarbeiter/-innen und Lehrer/-innen insbesondere in Einzelfällen bedarfsorientiert zum Thema Schulverweigerung / verlässlicher Schulbesuch zu beraten und bei der Umsetzung von Maßnahmen fachlich zu begleiten. Wenn die Unterstützungsmöglichkeiten innerhalb der Schule, auch mit Unterstützung des Trägers, nicht zum Erfolg führen, setzt eine Diagnostik zur Klärung von Gründen, verbunden mit der Entwicklung Erfolg versprechender Unterstützungs- und Interventionsmaßnahmen ein. Das Clearing bezieht auch das familiäre Umfeld der Schüler/-innen sowie erste Interventionen und Vereinbarungen mit Schüler/-innen, Eltern und Schule ein. Bei Problemstellungen, die nicht ausschließlich innerhalb des Schulsystems mit Unterstützung der Schulsozialarbeiter/-innen bearbeitet werden können, wird der Fall mit dem Bezirkssozialdienst (BSD) abgestimmt, der z.B. den Bedarf einer Hilfe zur Erziehung oder anderer Angebote prüft.

Die Steuerung und Koordination dieser Schulsozialarbeit wird in Wuppertal durch eine Koordinierungsstelle (2 Vollzeitstellen) begleitet.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	0
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	+

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Durch die Umsetzung der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket wird eine arbeitsmarktliche und gesellschaftliche Integration durch Bildung ermöglicht. Der Bildungsarmut und sozialen Exklusion wird entgegengewirkt.

Kosten und Finanzierung

Aus dem Bildungs- und Teilhabepaket werden in Wuppertal rund 3 Mio. € p.a. bis 2013 für zusätzliche Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt. Hieraus werden gesamt 49 Vollzeitstellen finanziert. Ferner werden zur Einrichtung und Ausstattung der Arbeitsplätze mit Mobiliar, technischer Ausstattung, Telefon hieraus 170.000 € bereit gestellt.

Zeitplan

Die 53 Stellen Schulsozialarbeit sollen bis zum 28.02.2012 besetzt werden.

Anlagen

- Anlage 01 – Quartiere mit Handlungsbedarf und Standorte Schulsozialarbeit
- Anlage 02 – Zuordnung der Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket
- Anlage 03 – Kooperationsvereinbarung Schulsozialarbeit
- Anlage 04 - Anlage Leistung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets